

**Weiterbildungskonzept
zur Erlangung der Zusatzbezeichnung
Spezielle Schmerztherapie**

Der Deutsche Ärztetag hat 1996 die Einführung der Zusatzbezeichnung "Spezielle Schmerztherapie" beschlossen. Zum Erwerb sind besondere Kriterien zu erfüllen, die von der Bundesärztekammer als Empfehlung an die zuständigen Landesärztekammern weitergeleitet und von diesen in der Weiterbildungsordnung umgesetzt wurden.

Als angestellter Arzt / Ärztin in der Klinik für Schmerzmedizin im Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen können Sie die von der Ärztekammer Bremen anerkannte Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“ erwerben.

Die Spezielle Schmerztherapie umfasst die gebietsbezogene Diagnostik und Therapie chronisch schmerzkranker Patienten, bei denen der Schmerz seine Leit- und Warnfunktion verloren und einen selbständigen Krankheitswert erlangt hat.

Voraussetzungen für die Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“

- Anerkennung zum Führen einer Gebietsbezeichnung mit Patientenbezug
- 12monatige ganztägige Weiterbildung an einer Weiterbildungsstätte gem. § 8 Abs. 1 [der Weiterbildungsordnung]
- Teilnahme an einem von der Ärztekammer anerkannten interdisziplinären Kurs über Schmerztherapie von 80 Stunden Dauer
- Die Weiterbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Die Klinik für Schmerzmedizin im RKK hat ein Weiterbildungskonzept entwickelt, um Ihnen die Orientierung während der Weiterbildung zu erleichtern.

Weiterbildungsinhalte

- Vermittlung, Erwerb und Nachweis besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Erhebung einer standardisierten Schmerzanamnese einschließlich der Auswertung von Fremdbefunden
- der Durchführung einer Schmerzanalyse
- der gebietsbezogenen differentialdiagnostischen Abklärung der Schmerzkrankheit
- der eingehenden Beratung des Patienten und der gemeinsamen Festlegung der Therapieziele
- der Aufstellung eines inhaltlich und zeitlich gestuften Therapieplanes einschließlich der zu dessen Umsetzung erforderlichen interdisziplinären Koordination der Ärzte und sonstigen am Therapieplan zu beteiligenden Personen und Einrichtungen
- dem gebietsbezogenen Einsatz schmerztherapeutischer Verfahren
- der standardisierten Dokumentation des schmerztherapeutischen Behandlungsverlaufes

Wozu dient das Weiterbildungskonzept?

Das Weiterbildungskonzept umschreibt die Vorbereitungen, Ziele und Inhalte der Weiterbildung, Dokumentationen sowie Evaluationen der Arzt/Ärztin und der Weiterbildungsstätte. Das Weiterbildungskonzept soll dem Anwärter für die Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“ vor der Bewerbung informieren und bei Stellenantritt, sowie während seiner Klinik­tätigkeit dazu dienen, seine Weiterbildung zielgerichtet zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Weiterhin dient es der Zielsetzung, die Weiterbildung zur Speziellen Schmerztherapie zu strukturieren und in vorgegebenen Zeitabschnitten hinsichtlich der Zielerreichung zu

überprüfen. Es ist im Wesen nach eine freiwillige, an die strukturellen Bedingungen der Klinik für Schmerzmedizin und Schmerzambulanz im Roten Kreuz Krankenhaus (RKK) in Bremen angepasste Selbsterklärung, die in keinem rechtlichen Zusammenhang mit einem geschlossenen Arbeitsvertrag oder Tarifvertrag steht. Das Weiterbildungskonzept wird regelmässig überarbeitet und neben den gesammelten Erfahrungen ggf. an veränderte Weiterbildungsbestimmungen der Bundesärztekammer bzw. der Ärztekammer Bremen angepasst.

Wie ist die Weiterbildung geregelt?

Die Bezeichnung „der Arzt“ wird als Vereinfachung verwendet und bezieht sich ausdrücklich auch auf „Ärztinnen“.

Die Weiterbildung umfasst die ärztliche Tätigkeit, welche das Erlangen der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie als Ziel hat. Die klinische Weiterbildung dauert 12 Monate. Der Chefarzt der Klinik für Schmerzmedizin und des Schmerzzentrums, Dr. med. Joachim Ulma hat die volle Weiterbildungsermächtigung für den gesamten Zeitraum.

Voraussetzung für die Weiterbildung ist eine abgeschlossene Facharztweiterbildung in einem patientenbezogenem Fach wie z.B. Anästhesie, Orthopädie, Neurologie Chirurgie oder Innere Medizin.

Die wichtigsten Bestimmungen der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte im Lande Bremen sind unter www.aekhb.de zu erfahren.

Wo und wie ist der Arzt tätig?

Der Arzt in Weiterbildung ist als Assistenzarzt in der Klinik für Schmerzmedizin im RKK angestellt. Art und Umfang der Anstellung wird arbeitsrechtlich durch die Personalabteilung des Roten Kreuz Krankenhaus in Bremen geregelt und ist abhängig von den Vorkenntnissen und den Qualifikationen vor der Weiterbildung. Die klinische Weiterbildung für die Zusatzbezeichnung spezielle Schmerztherapie erfordert eine mindestens 1 jährige Vollzeittätigkeit.

Der Assistenzarzt arbeitet als Stationsarzt auf der Schmerzstation und in der Schmerzambulanz im Roten Kreuz Krankenhaus in Bremen. Seine Tagesroutine

umfasst eine enge Kooperation mit Angehörigen anderer Berufsgruppen, wie Ärzten anderer Fachrichtungen, Psychologen, Physiotherapeuten, Pflegenden, Arzthelferinnen, Sozialarbeitern und Sekretärinnen, so dass das interprofessionelle Lernen sehr gefördert wird.

Am Wochenende und an Feiertagen führt er nach Dienstplan den Visitedienst in der Klinik für Schmerzmedizin durch. Das Arbeitszeitgesetz wird im vollen Umfang angewendet. Darüber hinaus steht es dem Arzt offen, sich an wissenschaftlichen Projekten der Klinik für Schmerzmedizin und Schmerzambulanz des RKK zu beteiligen.

Durchführung der Weiterbildung

Erstellung eines Weiterbildungsplans

Innerhalb des ersten Monats nach Beginn der Weiterbildungszeit findet ein Mitarbeitergespräch zwischen dem Arzt und dem Weiterbildungsermächtigten für Spezielle Schmerztherapie statt. Der Arzt legt seine Selbsteinschätzung (Ist-Zustand) dar. Daraus leiten der Arzt und der Weiterbildungsermächtigte gemeinsam die Qualifikationsziele ab die erreicht werden sollten und zusätzliche Qualifikationsziele, die man erreichen kann. Dies wird in einem individuellen Weiterbildungsplan dokumentiert. Die Weiterbildungsinhalte sind gemäß den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung für „Spezielle Schmerztherapie“ der Ärztekammer Bremen.

Dabei werden die Wünsche des Arztes berücksichtigt, soweit betriebliche Interessen, wie z.B. Weiterbildungsvereinbarungen mit anderen Mitarbeiter/innen nicht entgegenstehen.

Die Abfolge der Weiterbildung erfolgt nicht nach einem starren Zeitschema, sondern nach Qualifizierung. Das Aufrücken in die nächst höhere Qualifikationsstufe erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass wesentliche Inhalte der vorherigen Stufe vermittelt wurden und angewendet werden können.

Interventionelle Verfahren

In den interventionellen Verfahren wie z.B. plexus- und rückenmarksnahe Verfahren oder Sympathikolyse wird der Arzt zunächst assistieren und je nach Fertigkeiten unter Aufsicht selber durchführen.

Alle interventionelle Verfahren werden protokolliert und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Der Arzt in Weiterbildung hat hierüber eine Kopie anzufertigen, die verwahrt und bei Bedarf vorzulegen sind.

Evaluierung der Weiterbildung

Der Arzt ist verpflichtet, den Weiterbildungsverlauf in einem Logbuch zu dokumentieren (siehe Anlage) . Die Dokumentation wird von mir gegengezeichnet. Nach jeweils drei Monaten wird geprüft, ob Abweichungen vom Weiterbildungsplan aufgetreten sind. Gemeinsam wird besprochen, welche zusätzliche Unterstützung erforderlich ist.

Der Weiterbildungsstand wird nach 6 Monaten in einem Gespräch evaluiert.

In diesem Gespräch wird auch vereinbart, wie bei Bedarf die nicht erreichten Weiterbildungsziele erreicht werden können und welche zusätzlichen Maßnahmen zur Unterstützung dafür notwendig sind. Diese werden bei Bedarf in die Planung mit aufgenommen. Hat der/die Ärztin selbst im erheblichen Maße dazu beigetragen, dass wesentliche Weiterbildungsziele nicht erreicht wurden, kann dies zu einer Verlängerung der Weiterbildungszeit führen. Über das Gespräch wird ein Protokoll angefertigt, welches der/die Arzt/Ärztin im Falle einer Prüfung der zuständigen Ärztekammer vorlegen muss. Kommt es zu einer unterschiedlichen Bewertung über die erreichten Weiterbildungsinhalte und vermittelten Kenntnisse, so wird eine Einigung unter Beteiligung von Herrn PD Dr. Herget-Rosenthal, Ärztlicher Geschäftsführer des RKK oder eines Vertreters der Mitarbeitervertretung getroffen.

Zusätzlich dient das Gespräch zur Qualitätskontrolle der Weiterbildungsinhalte und Weiterbildungsstruktur.

Dokumentation der Weiterbildung

Das Logbuch ist ein wichtiges Dokument der Weiterbildung und von dem/die Arzt/Ärztin zu führen. In ihm werden alle im Weiterbildungsplan festgelegten Inhalte

dokumentiert, die während der Weiterbildung ausgeführt oder bei denen assistiert wurde. Das Logbuch wird geführt nach dem Muster der Ärztekammer Bremen und entspricht dem Muster der Bundesärztekammer.

Die Aufzeichnungen sollten möglichst zeitnah erfolgen und gegengezeichnet werden. Der Weiterbildungsermächtigte stellt am Ende der Weiterbildung eine Bescheinigung aus. Das qualifizierte Zeugnis der Weiterbildung ersetzt diese Bescheinigung.

Das Logbuch ist Eigentum des Arztes und kann zur Weiterbildung in anderen Kliniken fortgeführt werden. Die Klinik für Schmerzmedizin im RKK in Bremen behält eine Kopie.

Betreuung während der Weiterbildung

Der Arzt in Weiterbildung zur Speziellen Schmerztherapie erhält er für die ersten Tage einen Kollegen oder Kollegin als Tutor. Anhand einer Checkliste und mit Hilfe des Tutors, wird der/die neue Mitarbeiter/in den anderen Mitarbeiter vorgestellt und lernt das Krankenhaus mit seinen Räumlichkeiten kennen. Der Tutor ist behilflich bei allen organisatorischen Fragen.

Für die Weiterbildungszeit erhält der Arzt einen Mentor, der als Facharzt für Anästhesie über die Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie verfügt. Der Mentor hat die Aufgabe dem Neueintretenden bei der raschen Integration in die Klinik behilflich zu sein. Er sorgt dafür, dass der Arzt von Beginn an Probleme kollegial ansprechen kann. Als Mentor steht Herr Johannes Knötzele, Facharzt für Anästhesiologie/ Spezielle Schmerztherapie zur Verfügung.

Einführungstage

Zum Kennenlernen der wichtigsten hausinternen Abläufen wie z.B. Brandschutz, Notfallplan, Arbeitsschutz, Krankenhausinformationssystem u.ä., werden 2 x im Jahr sog. Einführungstage durchgeführt, an die der Weiterbildungsassistent verpflichtend teilnimmt.

Vorbereitungen

Es wird empfohlen, vor Aufnahme der Weiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“ den 80 Stunden Kurs gemäß des Curriculums der Bundesärztekammer zu absolvieren. Dieser vermittelt ein grundlegendes Basiswissen der Schmerztherapie,

was zu Beginn der Weiterbildung vorausgesetzt wird. Es ist bei der Kursanmeldung darauf zu achten, dass der Kurs von einer Ärztekammer anerkannt ist.

Selbststudium

Für das Selbststudium und Vertiefung spezieller Themen der Schmerztherapie stehen Zeitschriften und Lehrbücher zur Verfügung. Am Arbeitsplatz des Weiterbildungsarztes steht ein Internetfähiger Computer für Literaturrecherchen zur Verfügung. Volltextversionen von Zeitschriftenartikel der gängigsten wissenschaftlichen Zeitschriften können über mich online von der Universitätsbibliothek der Medizinischen Hochschule Hannover bezogen werden.

Schmerzkonferenzen

Die Schmerzkonferenz ist ein unverzichtbares Instrument der Qualitätssicherung in der Schmerztherapie. Der Arzt in der Weiterbildung für Spezielle Schmerztherapie soll regelmäßig an den Schmerzkonferenzen teilnehmen und im Verlauf seiner Weiterbildung eigene Patienten vorstellen. Die Schmerzkonferenz findet einmal im Monat statt.

Ablaufplan der Weiterbildung

Woche 1- 2: Begrüßung, Vorstellung, Einarbeitung EDV. Schmerzstation

Woche 3: Einweisung in die Schmerzambulanz, Mitarbeitergespräch, Erstellung eines Weiterbildungsplanes

Woche 4 -6 Anwesend bei der Anamneseerhebung, körperlichen Untersuchungen, der ärztlichen Gesprächsführung und Beratung von Angehörigen, Umgang mit Psychometrischen Testverfahren, Dokumentation der Befundungen und des Therapieverlaufs. Teilnahme an den täglichen interdisziplinären Teambesprechungen und Visiten auf der Schmerz-Station.

Woche 5-12 Unter Supervision Selbstständiges Erheben einer Schmerz-Anamnese bei Patienten mit chronischen Schmerzen, Auswertung von Fremdbefunden, Erstellen eines realistischen Therapieplanes, sowie die Überprüfungsmöglichkeiten der Therapieeffektivität, Pharmakologie der Analgetika, Koanalgetika und Lokalanästhetika, Spezifische Dokumentation in der Schmerztherapie.

Ziele des 1. Abschnitts:

Der chronische Schmerz hat biologische, psychologische und soziale Konsequenzen für den Patienten

Der Arzt soll lernen, eine strukturierte, standardisierte Schmerzanamnese zu erheben, Fremdbefunde auszuwerten, zu dokumentieren, eine schmerztherapeutische Untersuchung durchzuführen, sowie die ersten differentialdiagnostischen Überlegungen und dessen Konsequenzen abzuleiten. Die pharmakologischen Eigenschaften der in der Schmerztherapie am häufigsten eingesetzten Medikamente, sollen in ihrer Indikation, Kontraindikation und Nebenwirkungen beherrscht werden.

Die Wichtigkeit einer interprofessionellen Zusammenarbeit, sowie der notwendige Prozess zur Erstellung eines multimodalen Therapiekonzeptes solle erkannt sein.

Ziel des 2 Abschnitts: 4-6 Monat

Die Analyse von Schmerzen sowie deren differentialdiagnostische Abklärung unter Berücksichtigung der psychologischen, sozialen- und arbeitsmedizinischen Gesichtspunkte.

Aufstellung eines inhaltlich und zeitlich gestuften Therapieplans unter Berücksichtigung der interdisziplinären Koordination von Ärzten, Psychologen, Physiotherapeuten, des medizinischen Assistenzpersonals und der Diagnostischen Funktions-Einheiten wie z.B. Radiologie etc. Eingehende Beratung der Patienten und gemeinsamen Festlegung von realistischen Therapiezielen. Standardisierte Dokumentation von Behandlungsverläufen. Verbale Interventionstechniken für das Patientengespräch. Erstellung von Arztbriefen und Therapieverlaufsberichten

Nach dem 2. Abschnitt folgt ein Weiterbildungsgespräch.

Ziele des 3. Abschnitts: 7-9 Monat

Einübung ggf. Vertiefung der oben genannten Weiterbildungsinhalte.

Spezifische Verfahren in der Tumorschmerztherapie.

Psychosomatische Diagnostik bei Patienten mit chronischen Schmerzen.

Umgang und Schmerztherapie bei Palliativ- und Tumorpatienten.

Ambulante Versorgungskonzepte in Kooperationen mit Pflegediensten, Hausärzten und Sozialdiensten für Patienten mit Tumorschmerzen.

Qualitätssicherung in der Schmerztherapie. Ökonomische und Gesundheitspolitische Aspekte der Schmerztherapie. Rechtliche Aspekte der Schmerztherapie.

Ziele des 4. Abschnitts: 10-12 Monat

Festigung der o.g. Therapieziele. Selbständiges Erarbeiten eines Tagesablaufplanes für die Schmerzambulanz unter Beachtung der wirtschaftlichen und personellen Ressourcen. Leitung der interdisziplinären Teambesprechungen und Planungen für die Umsetzungen der Teamergebnisse. Interkulturelle Besonderheiten bei Schmerzpatienten. Einweisung in Abrechnungsverfahren des EBM und GOÄ.

Prüfungsvorbereitungen.

Schmerztherapeutische Verfahren

Die Abfolge von schmerztherapeutischen Verfahren erfolgt nicht nach einem starren Zeitschema, sondern ist Abhängig von dem Weiterbildungsstand und Qualifizierungsgrad des Arztes. Es werden in Art und Umfang folgende Mindest-Weiterbildungsinhalte angeboten, dessen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten der Arzt erwerben soll:

Spezifische Medikamentöse Kurzzeit- Langzeit- und Dauertherapie

Spezifische Medikamentöse Therapie in der Terminalphase

Durchführung einer spezifischen Pharmakotherapie bei ca.120 Patienten

Multimodale Therapie in interdisziplinärer Zusammenarbeit bei ca. 50 Patienten

Diagnostische und therapeutische Lokalanästhesien bei mindesten 25 Patienten

Transkutane Elektrische Nerven-Stimulation bei mindestens 25 Patienten

Spezifische Verfahren der manuellen Diagnostik und physikalische Therapie bei mindestens 25 Patienten.

Interventionelle Verfahren wie z.B. Plexus- und Rückenmarksnahe Verfahren bei 50 Patienten, Sympathikusblockaden bei 10 Patienten.

Entzugsbehandlungen bei mindestens 25 Patienten

Verantwortlich für die Weiterbildung

Dr. med. Joachim W. Ulma

Facharzt für Anästhesie/ Spezielle Schmerztherapie

Notfallmedizin und Ärztlicher Qualitätsmanager

Chefarzt der Klinik für Schmerzmedizin und Schmerzambulanz

Rotes Kreuz Krankenhaus in Bremen